

Bedingungen der DMoove Solutions GmbH über den Bezug von Software („Abo-Bedingungen“)

Diese Bedingungen der DMoove Solutions GmbH über den Bezug von Software gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DMoove Solutions GmbH.

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen für den Bezug von Software („Abo-Bedingungen“) gelten für alle Verträge zur Lieferung von Software in digitaler Form, die ein Unternehmer (nachfolgend „Kunde“) mit DMoove Solutions GmbH, Kurfürstendamm 125A, 10711 Berlin („DMoove“, „wir“, „uns“) hinsichtlich der von uns vermarkteten Software-Produkte (nachfolgend „Software“) abschließt.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 DMoove überlässt dem Kunden unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung der Vergütung die Software in digitaler Form unter Einräumung bestimmter Nutzungsrechte, die, soweit nicht abweichend geregelt, nicht ausschließlich, befristet auf die Laufzeit des Abonnements und nicht auf Dritte übertragbar sind.
- 2.2 Bei Verträgen zur Lieferung von Produktschlüsseln schuldet DMoove die Überlassung eines Produktschlüssels in digitaler Form zur Nutzung der von ihm beschriebenen Software sowie die Einräumung der vertraglich vereinbarten Rechte zur Nutzung der jeweiligen Software.
- 2.3 Der Kunde erwirbt kein geistiges Eigentum an der Software. Der Quellcode ist nicht Teil der überlassenen Software.
- 2.4 Die Installation ist nur Vertragsbestandteil, wenn die Parteien dies ausdrücklich vereinbart haben. Dasselbe gilt für zusätzliche Support-Leistungen wie etwa Aktualisierungen der erworbenen Software-Version (Updates) oder individuellen Anwendungs-Support.

3. Lieferung

- 3.1 Der Kunde erhält eine digitale Kopie der Software zum Download über das Internet. Hierzu stellen wir dem Kunden per E-Mail einen Link zur Verfügung, über den der Kunde den Download der digitalen Kopie durchführen kann. Anschließend kann er die geladene Kopie installieren.
- 3.2 Produktschlüssel erhält der Kunden per E-Mail, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist.

4. Einräumung von Nutzungsrechten

- 4.1 Für Inhalt und Umfang der jeweiligen Nutzungsrechte an der überlassenen Software oder der über den Produktschlüssel verfügbaren Software gelten die Lizenz- und Produktbestimmungen des jeweiligen Software-Herstellers, auf die wir gesondert hinweisen.
- 4.2 Der Kunde darf die Software nur zu eigenen Zwecken nutzen, ein Weitervertrieb ist untersagt.

5. Abschluss des Endkundenvertrag mit dem Hersteller

- 5.1 Zwischen dem Kunden und Microsoft als Hersteller gelten die Bedingungen des Microsoft Cloud-Vertrages (verfügbar unter <https://docs.microsoft.com/de-de/partner-center/agreements>). Vertragspartner dieses Vertrages sind der Kunde und Microsoft. Der Kunde bevollmächtigt DMoove mit Abschluss des Vertrags über den Bezug von Software, den Vertrag mit Microsoft für den Kunden abzuschließen. Hierbei machen wir folgende Angaben: Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (optional), Datum der Zustimmung.
- 5.2 In Deutschland haben bestimmte Berufsgruppen das Berufsgeheimnis zu wahren. Damit diese und andere Berufsgruppen cloudbasierte Dienste von Cloudlösungsanbietern (Cloud Solution Providers, CSPs) beziehen können, muss der Clouddienstanbieter mit dem Kunden eine zusätzliche Vereinbarung in Textform beifügen, in der die Wahrung des Berufsgeheimnisses gewährleistet wird. Ist der Kunde ein Berufsgeheimnisträger, wird er uns dies mitteilen und wir werden die Zusatzvereinbarung mit Microsoft (<https://query.prod.cms.rt.microsoft.com/cms/api/am/binary/RWIMOO>) für den Kunden abschließen.
- 5.3 Der wirksame Abschluss des Microsoft-Cloud-Vertrags ist aufschiebende Bedingung für den Abschluss des Abonnement-Vertrages.
- 5.4 Die Bevollmächtigung gilt auch für den Fall von Änderungen an Produktbestimmungen oder dem Microsoft Cloud-Vertrag, die die Zustimmung des Kunden erfordern.

6. Mitwirkungsobliegenheiten des Kunden

- 6.1 Der Kunde ist verantwortlich die vom Hersteller bekanntgegebenen Systemvoraussetzungen vorzuhalten.
- 6.2 Der Kunde trägt Sorge dafür, dass seine Hard- und Softwareumgebung für die Software zutreffend dimensioniert ist.
- 6.3 Der Kunde hat die vom Hersteller und/oder uns für die Installation und den Betrieb der Software gegebenen Hinweise zu beachten.

6.4 Der Kunden wird Vorkehrungen für den Fall treffen, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch tägliche Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse) und vor Installation der Software eine geeignete Sicherung seiner Daten durchzuführen. Eine Sicherung wird er regelmäßig während der Nutzung der Software durchführen.

7. Beschaffenheit und Mängelhaftung

7.1 Funktionsweise und Funktionsumfang des jeweiligen Onlinedienstes ergeben sich aus den jeweils aktuellen Produktbeschreibungen von Microsoft. Für die Onlinedienste und weiteren Produkte gelten die jeweils aktuellen Microsoft Produktbestimmungen. Diese sind auf der Microsoft Lizenzierungswebsite (derzeit <http://www.microsoft.com/licensing/contracts>) verfügbar. Funktionsweise und Funktionsumfang können sich jederzeit ändern.

7.2 Für die Beschaffenheit der überlassenen Software ist die jeweilige Produktbeschreibung der Software maßgeblich. Eine darüber hinausgehende Beschaffenheit der Software schulden wir nicht. Insbesondere übernehmen wir keine Gewähr dafür, dass die Software für einen bestimmten Zweck geeignet ist.

7.3 Im Falle von Sachmängeln leisten wir in dem Maße und Umfang Gewähr, wie der Hersteller oder Zwischenhändler nach den Regelungen der Produktbeschreibung und dem jeweiligen Endkundenvertrag Gewähr leistet.

7.4 Wir haben im Übrigen die Wahl der Art der Nacherfüllung.

7.5 Schadensersatzansprüche verjähren, soweit sie nicht auf Vorsatz beruhen, innerhalb eines Jahres nach Kenntnis über die den Anspruch begründenden Umstände.

7.6 Die Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB gilt. Unterlässt der Kunde die dort geregelten Anzeigepflichten, gilt die Software als genehmigt.

8. Support

8.1 Wir erbringen gegenüber dem Kunden Supportleistungen für die Onlinedienste und stehen für technische und funktionale Fragen des Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Onlinedienste zur Verfügung.

8.2 Ergeben sich Fragen, die sich nicht beantworten lassen, leiten wir die Anfrage weiter. Den Support erhält der Kunde dann entweder von uns oder einem Dritten, den wir im Rahmen der Bearbeitung der Anfrage einbeziehen.

8.3 Gehen die Anfragen des Kunden über den vertraglich vereinbarten und geschuldeten Umfang hinaus, sind wir berechtigt, eine Vergütung für diese Leistungen entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis von DMoove zu verlangen.

9. Datenschutz

- 9.1 Der Kunde ist bei der Nutzung der Software Verantwortlicher im Sinne des Art 4 Abs. 7 DSGVO. Er verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten.
- 9.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der Daten im Zuge der Onlinedienste durch Microsoft nach den in den einschlägigen Produktbeschreibungen, Vertragsbedingungen und der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung von Microsoft festgelegten Datenschutzbestimmungen erfolgt.

10. Audit

- 10.1 Wir sind berechtigt, nach angemessener Ankündigung und zu den üblichen Geschäftszeiten des Kunden die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages sowie die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen aus den Produktbestimmungen und den jeweiligen Produktbeschreibungen sowie der Bestimmungen des Microsoft Cloud Vertrages vor Ort zu überprüfen.
- 10.2 Wir können ein entsprechendes Audit auch durch einen Dritten, insbesondere Microsoft durchführen lassen. Voraussetzung für eine Auditierung durch einen Dritten ist, dass dieser sich in angemessenem Umfang gegenüber dem Reseller zur Vertraulichkeit verpflichtet oder entsprechend zur Berufsverschwiegenheit gesetzlich verpflichtet ist.

11. Höhere Gewalt

- 11.1 Fälle höherer Gewalt suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Vertragsparteien für die Dauer der Störungen und im Umfang ihrer Wirkung. Dauert die höhere Gewalt länger als eine Woche fort, können die Parteien den Vertrag kündigen.
- 11.2 Wir sind im Übrigen von der Leistungspflicht frei, sofern wir ein von einer Leistungsstörung betroffenes Abonnement ordnungsgemäß beauftragt haben, die Leistungen aber nicht oder nicht korrekt erbracht wird und dies nicht von uns verschuldet wurde.